

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch den Rat.

Betreff

Unterstützungsbeschluss für den Antrag auf Projektfördermittel aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

- für das Projektpaket "Kunstrasenplätze für die Lebenswerten Veedel" mit den Komponenten

- **Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz nebst Sanierung des Vereinsheims auf der Sportanlage Zaunhofstr. in Meschenich**
- **Umwandlung eines Tennen- in einen Kunstrasenplatz auf der Bezirkssportanlage Bocklemünd**
- **Umwandlung eines Tennen- in einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Rolshover Str. in Humboldt-Gremberg**

- für das Projekt "Quartier im Aufbruch - Die Hallen Kalk als Ankerpunkt für soziale Integration und Kultur in Kalk Süd"

Gremium	Datum
Rat	15.12.2015

Begründung für die Dringlichkeit:

Die besondere Dringlichkeit resultiert aus der Notwendigkeit, den Förderantrag mit einem entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Köln zu verbinden und diesen bis spätestens zum 04.12.2015 dem Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu übermitteln. Der Förderantrag selbst musste bis zum 13.11.2015 eingereicht werden.

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir dem Projektauftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu folgen und sich um die Förderung für die oben genannten Projekte „Kunstrasenplätze für die Lebenswerten Veedel“ und „Hallen Kalk“ zu bewerben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderanträge gemäß den Anlagen weiter zu betreiben.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei den qualifizierenden Koordinationsgesprächen mit dem Bund in 2016 darauf hingewirkt wird, dass bei der Entwicklung einer Nutzungskonzeption die Bausteine einer integrierten sozialen Quartiersentwicklung im Vordergrund stehen. Ziel ist, dass die künftige Nutzung im Rahmen der durch den Bund vorgegebenen Förderkriterien einen Beitrag zur sozialen Integration in Kalk Süd leistet. In den Koordinationsgesprächen zum Förderantrag ist die bauliche Sicherung der denkmalgeschützten Hallen Kalk explizit zu berücksichtigen. Vor den Koordinationsgesprächen sind die politischen Gremien zu beteiligen.

Datum	Abstimmungsergebnis	² Unterschrift	Unterschrift
<u>03.12.2015</u>	_____	<u>gez. Reker</u>	<u>gez. Frank</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Unterstützungsbeschluss ist Grundlage für den Förderantrag, der bis zum 13.11.2015 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingereicht werden musste und zu dem bis spätestens 04.12.2015 ein entsprechender politischer Beschluss des Rates nachzureichen ist. Mit diesem Beschluss sind zunächst keine haushaltsmäßigen Auswirkungen verbunden. Diese werden Anfang kommenden Jahres durch Einzelbeschlüsse zu den beschriebenen Maßnahmen ergänzt.

Projektaufruf:

http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Aktuell/Aufrufe/Projektaufruf_ZIP/projektaufruf.pdf;jsessionid=251D19BC8226EB43A5D13D4B785034D0.live2053?__blob=publicationFile&v=3

Anlagen

1. Begründung des Förderantrags „Umwandlung von Tennenplätzen in Kunstrasenplätze nebst der Sanierung des Vereinsheims auf der Sportanlage Zaunhofstr.
2. Begründung des Förderantrages „Hallen Kalk“
3. Überblick der Maßnahme in den Sozialräumen
4. Lageplan Sportanlage Zaunhofstraße
5. Lageplan Bezirkssportanlage Bocklemünd
6. Lageplan Sportanlage Rolshover Straße
7. Quartiersgliederung Hallen Kalk
8. Lageplan Hallen Kalk